

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Churfürstlicher Pfaltz Erklärung das Ihre Churf. Gnaden  
die Papisten nicht verfolge wie deroelbigen ungütlich  
zugemessen wird**

**Heydelberg, 1608**

**urn:nbn:de:bsz:31-99036**

# Churfürstlicher Pfalz Erklärung /

Das Ihre Churfürstliche Gnaden die  
Papisten nicht verfolge / wie De-  
roselbigen ungütlich zuge-  
messen wird.



Gedruckt zu Heydelberg / auß Churfürst-  
licher Pfalz Befelch / durch deroselbigen  
Buchdrucker / Gotthart Bögelin

Im Jahr / 1608.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to fading and bleed-through.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to fading and bleed-through.

Z 10


  
**S**o mach dem  
 Durchleuchtigsten / Hoch-  
 gebornen Fürsten vnd  
 Herrn / Herrn Friderichen  
 Pfalzgraffen bey Rhein/  
 des heiligen Römischen Reichs Erbtuch-  
 sessen vnd Churfürsten Herzogen in Bay-  
 ern / &c. Etlicher betrongter vnd verfolgter  
 Christen wegen / so nicht der Römischen  
 Religion zugethan seind / glaubwürdig  
 vorkommen / daß dieselbige / hin vnd wi-  
 der / an denen orten / da die verfolgungen  
 jetziger zeit im schwang gehen / nicht allein  
 an ihren gütern vnd zeitlichen nahrung/  
 hart beschwert / sondern auch darüber mit  
 höchster ihrer vngelegenheit / schaden vnd  
 verderben / auß ihrem Vatterland / von  
 Haus vnd Hoff / mit Weib vnd Kindern  
 A ij auß

ausgewiesen / vnd vertrieben werden /  
Auch von den anstiftern vnd verursach-  
ern solcher verfolgungen / beydes Geist-  
lichen vnd Weltlichen Standts / zu ihrer  
bescheinung / dieser Behelff vorgewendt  
werde / das in Churfürstlicher Pfalz / vnd  
bey andern Ständen / so nicht Papistisch  
seyen / diejenige / so der Römischen Reli-  
gion zugethan / ebenmässig auß dem Land  
geschafft / vnd nicht geduldt werden / Vnd  
dann höchstgedachte Ihre Churfürstliche  
Gnaden / mit zulassen noch verstaten kün-  
den / daß deroselben zu unglimpff vnd mit  
vngrund / ein solches also zugemessen  
vnd nachgeredt werde : So thun sie hie-  
mit zu steter der warheit ( welche men-  
niglich zubefürdern schuldig ) öffentlich  
vnd menniglich zuwissen / dz angeregt vor-  
geben / vnersindlich / vnd Ihre Churfürstli-  
che Gnaden / so lang sie durch Gottes gna-  
den in dero Regierung / ( wie auch Ihrer  
Chur-

Churfürstlichen Gnaden von andern Eo-  
 angelischen Ständen bißhero kein wie-  
 deriges vorkommen) der Papistischen Re-  
 ligion halben / dergestalt / gegen keinem  
 Menschen verfahren / Solches auch nach-  
 mals zuthun nit gemeint : Sondern dar-  
 für halten / daß dergleichen hochbeschwer-  
 liche Proceß / Gottes heiligem Wort vnd  
 Willen / der Christlichen lieb / deß heiligen  
 Reichs Constitutionibus, vnd Insonder-  
 heit dem auffgerichteten Religion- Frieden  
 ungemess / vnd außtrücklich zu wider.  
 Derwegen dann Ihre Churfürstliche  
 Gnaden diejenigen / so der Pabstischen  
 Religion zugethan sein möchten / vnd sich  
 sonst in ihrem leben vnd wandel auff-  
 richtig / redtlich / gehorsam vnd friedsam  
 erzeigen / ohn einige beschwerung / bey dem  
 Ihrigen ruhig verbleiben lassen / in hoff-  
 nung / daß Gott der allmächtig / der einen  
 früh / den andern spat / zu seiner erkantnus

A ij beruf

beruffet / vnd von dem allein alle gute Ga.  
ben von oben herab kommen / werde solche  
noch zur zeit vntwissende vnd irrende /  
wann es ihm gefellig / auch mit dem selig-  
machenden glauben vnd erkantnus der  
warheit / auß Gnaden vnd Barmherzig-  
keit erleuchten.

Signatum Heydelberg / den I. tag Iulii  
Anno 1608.





